



Frankfurt, 17.04.2020

Sehr geehrte Eltern,

am heutigen Tage haben wir eine Mitteilung des Kultusministeriums zum weiteren Ablauf des Online-Lernens und der Schulöffnung erhalten, über die ich Sie im Nachfolgenden kurz informieren werde.

Zunächst möchte ich Sie in Kenntnis setzen, dass wir Ihnen bzw. Ihren Kindern personalisierte Zugangsdaten zu MS Teams senden werden, damit sich Ihre Kinder mit einem eigenen Zugang anmelden können. Die Anleitung hierfür senden wir Ihnen in einer gesonderten Datei.

Die Lehrkräfte Ihrer Kinder werden diese am Montagmorgen über das weitere organisatorische Vorgehen informieren. Sie sind nicht verpflichtet, sich zu einer bestimmten Uhrzeit Informationen abzurufen. Sollten Sie also mehrere Kinder haben, die nicht gleichzeitig auf Geräte zugreifen können, ist kein Kind im Nachteil.

Zur weiteren Information:

Ab dem 27. April wird der Schulbetrieb schrittweise wiederaufgenommen. Wegen der hohen Anforderungen des Infektionsschutzes (Einhaltung der Abstandsgebote, hygienische Maßnahmen) wird die Wiederaufnahme des Schulbetriebes in Hessen in verschiedenen Etappen bzw. Stufen erfolgen müssen. Dabei gilt die grundsätzliche Maxime, dass aufgrund der hohen hygienischen Anforderungen in einem ersten Schritt höhere Jahrgangsstufen und solche, die einen Abschluss anstreben oder vor dem Übergang in die weiterführende Schule stehen, wieder in den Präsenzunterricht wechseln sollen.

Zunächst (ab dem 27. April) erfolgt die Beschulung vor Ort für die Schülerinnen und Schüler der Q2.

Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, sind vom Schulbetrieb weiter befreit. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben.

Weitere Schulformen und Jahrgangsstufen sollen dann — soweit es die weitere Entwicklung der Pandemie zulässt — in mehreren Schritten im Laufe des Monats Mai folgen. Grundsätzlich soll allen Schulformen und Jahrgangsstufen in diesem Schuljahr noch einmal den Unterricht vor Ort ermöglicht werden. Hierzu werden Sie schnellstmöglich nach dem 30. April informiert.

Für die Wiederaufnahme des Schulbetriebs gibt es in allen Klassen- und Jahrgangsstufen verschiedene Eckpfeiler:

- Die Gruppengröße richtet sich nach den räumlichen Gegebenheiten vor Ort. Zwischen den Schülerinnen und Schülern sollte ein Mindestabstand von 1,5 Metern in alle Richtungen eingehalten werden. Weitere Absprachen zwischen dem Kultusministerium, den Gesundheitsbehörden und den Schulträgern sind derzeit in der Abstimmung. Die Gruppengröße soll in der Regel 15 Schülerinnen und Schüler nicht übersteigen.
- Der Unterricht sollte i. d. R. einen Umfang von mindestens 20 Wochenstunden umfassen. Ggf. kann es notwendig sein, Stundenplananpassungen vorzunehmen.
- Im Rahmen der vorhandenen Personal- und Raumkapazitäten können zudem sogenannte Präsenztage in jeder Woche vorgesehen werden, an denen Unterricht erfolgt und zusätzliche Arbeitsaufträge für andere Tage, die die Schülerinnen und Schüler nicht in der Schule verbringen, verteilt werden.

Übergänge in höhere Jahrgangsstufen/Versetzungen

Grundsätzlich werden die Versetzungsentscheidungen auf der Grundlage der Noten im Jahreszeugnis getroffen. Werden die Versetzungsbedingungen in diesem Schuljahr nicht erfüllt, erfolgt trotzdem ein Aufrücken in die höhere Jahrgangsstufe. In den Fällen, in denen der vor der Zeit der Schulschließungen gezeigte Leistungsstand der Schülerin oder des Schülers eine erfolgreiche Mitarbeit in der nächsthöheren Jahrgangsstufe nicht erwarten lässt, werden wir die Eltern beraten und auf die Möglichkeit der freiwilligen Wiederholung hinweisen. Hierzu informieren wir Sie bereits mit den Mahnbriefen.

Weitere Informationen zum Schulstart am 27. April folgen.

Für die kommende Woche hat das Ministerium weitere Informationen zur Notengebung, Stundenplangestaltung, Erstellung von Hygieneplänen angekündigt. Wir werden Sie informieren.

Bewertung der unterrichtsersetzenden Lernsituationen

Hinsichtlich der Bewertung der unterrichtsersetzenden Lernsituationen ist klarzustellen, dass nach Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs keine Bewertung des Wissens und der Kompetenzen, die sich Schülerinnen und Schüler in der Zeit der Freistellung vom Unterricht angeeignet haben, im Sinne einer Leistungsbewertung gemäß § 73 HSchG erfolgen darf.

Notwendig ist aber, dass die Lehrkräfte nach der Wiederaufnahme des Unterrichts die Lernstände der Schülerinnen und Schüler ermitteln und die Inhalte der Lernangebote aus dieser Phase aufgreifen. Nach der vertiefenden Behandlung im regulären Unterricht können diese Inhalte zu einem geeigneten Zeitpunkt jedoch auch Gegenstand von Leistungsnachweisen werden und einer Leistungsbewertung unterliegen. Ebenso ist es aus pädagogischen Erwägungen für die Lehrkraft möglich, besondere Leistungen der Schülerinnen und Schüler positiv zu berücksichtigen.

Schulfahrten, Unterrichtsgänge und Betriebspraktika

Angesichts des noch unklaren weiteren Pandemieverlaufs sollen Schulen zudem bis auf Weiteres keine Neubuchungen von Klassenfahrten außerhalb Deutschlands für das Schuljahr 2020/21 vornehmen.

Sobald es neue Informationen gibt, setzen wir Sie in Kenntnis.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund

Claudia Wolff